

per Mail
an alle KlientInnen

Datum: Wien, 17.03.2020
Sachbearbeiter: KD/LF

Sozialversicherungsbeiträge - Erleichterung für Dienstgeber

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

Wir haben heute über die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vorab die Information erhalten, dass folgende vorübergehende Erleichterungen für Dienstgeber angedacht und entsprechende gesetzliche Grundlagen in Ausarbeitung sind:

- Stundungen sollen automatisch erfolgen, wenn die Beiträge nicht, nur teilweise oder nicht fristgerecht eingezahlt werden
- ausständige Beiträge sollen nicht gemahnt werden
- Ratenzahlungen sollen formlos akzeptiert werden
- Eintreibungsmaßnahmen werden derzeit keine gesetzt
- Insolvenzanträge sollen derzeit nicht gestellt werden

Unabhängig von den angedachten Erleichterungen sind Anmeldungen zur Pflichtversicherung weiterhin fristgerecht vor Arbeitsantritt durchzuführen und monatliche Beitragsgrundlagenmeldungen sind weiterhin zu den üblichen Terminen zu melden. Die Erleichterungen ändern auch nichts daran, dass die Beträge weiterhin geschuldet werden.

Diese Maßnahmen sollen bis auf weiteres gelten, voraussichtlich aber zumindest für die Beitragszeiträume Februar, März und April 2020. Klarstellende gesetzliche Regelungen sind geplant und demnächst zu erwarten.

Aufgrund des großen Interesses haben wir eine Stabstelle zu diesem Thema eingerichtet. Weitere Fragen richten Sie bitte nach Möglichkeit per E-Mail an Frau Lisa-Maria Fitz (lisa-maria.fitz@auditpartner.at), die sich anschließend gerne direkt mit Ihnen in Verbindung setzen wird.

Freundliche Grüße

Audit Partner Austria
Wirtschaftsprüfer GmbH

DR - Seibler i.A. Lisa M. Fitz